Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 320.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 10. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 8. Mai. Der König hat geruht: den Pfarrer Carl Boie an der heiligen Leichnamskirche in Danzig zum Superintendenten der Diözese Danziger Nehrung, Regierungsbezirk Danzig, zu ernennen.

Bei der k. Seehandlung ist der Buchhalterei-Vorsteher Neuber zum Seehandlungs-Assessor und Buchhalterei-Dirigenten ernannt worden.

Die Kataster-Kontroleure Friedrich Wilhelm Klein zu Berlin, Zuchold zu Herzberg, Bertram zu Aurich und Donalies zu Insterburg sind zu Steuer-Inspektoren ernannt.

Deutscher Reichstag.

48. Sitzung.

Berlin, 8. Mai. 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Bitter, Maybach, Scholz u. A., später Fürst von Bismarck.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen.

Die Wahlprüfungskommission beantragt die Wahl des Abg. Klotz (Berlin) für gültig zu erklären und den Reichskanzler zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß dem hiesigen Magistrate unter Mißbilligung des von ihm bisher beobachteten Verfahrens bei Anfertigung der Wählerlisten die ordnungsmäßige Herstellung des Verzeichnisses der Wahlbezirke 2c. für die Zukunft anbefohlen werde. Dagegen beantragt Abg. Kayser die Wahl des Abg. Klotz für ungültig zu erklären.

Abg. Hasenclever wünscht in erster Linie, daß der Magistrat von Berlin eine Rüge erhalte. Die sozialdemokratischen Flugblätter seien zu Unrecht verboten und mit Beschlag belegt. Die Flugblätter der Fortschrittspartei, welche ungehindert verbreitet wurden, enthielten Stellen, die geradezu zu Gewaltthaten gegen die Sozialdemokraten aufreizten. So spreche eins von den „vaterlandslosen Zugvögeln, die aus Berlin zu vertreiben seien dahin, woher sie gekommen".

Abg. Richter hält es für ganz erklärlich, daß der Vorredner seine Niederlage bei der Wahl so darstelle, als ob die 20,000 Stimmen für Klotz nur durch die Polizei aufgebracht seien. Die angeführte Stelle aus einem Wahlflugblatt sei zwar scharf, allein die Situation vor der Wahl erforderte diese Schärfe. Redner verliest einige Kraftstellen aus den Wahlaufrufen der Sozialdemokraten. Die Angriffe gegen den Berliner Magistrat seien völlig unberechtigt. Durch die große Fluktuation der Bevölkerung sei es schwierig, ja fast unmöglich, ganz richtige Wahllisten aufzustellen. In Berlin habe der Magistrat zur Aufstellung der Wahllisten ein besonderes Bureau eingerichtet. Trotzdem seien 2000 Leute, die aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhielten, in die Liste aufgenommen, Hunderte von Leuten, die in Schlafstellen liegen, wechseln vor einer Wahl ihren Bezirk, um mitwählen zu können. Auf diese Weise würden von den Sozialdemokraten die Wahllisten gefälscht.

Abg. Kayser: Hasenclever habe nur eine Aeußerung der fortschrittlichen Agitation angeführt; eine Blumenlese aus ihrer Presse würde die von Richter vorgebrachte weit übertreffen. Warum sollen es gerade Sozialdemokraten sein, welche sich unberechtigt in die Wahllisten eintragen lassen? In Berlin herrsche, wie ein Despot, der fortschrittliche Hauswirth, der „jeden, welcher nur entfernt der Sozialdemokratie anzuhängen scheint, namentlich die Schlafstelleninhaber von den Wahllisten fern hält. Die berliner Fabrikbesitzer entfernen die sozialdemokratischen Wähler aus ihren Werkstätten, und die Polizei drohe mit Gefängniß und Ordnungsstrafen.

Abg. Loewe (Berlin): Bei der ungeheuren Arbeitslast des Wahlbureaus und der Kürze der für die Wahlanordnung bestimmten Zeit seien Beeinflussungen des Magistrats zu Gunsten irgend einer Partei unmöglich. Die berliner Fabrikbesitzer thäten Recht, die sozialdemokratische Agitation von den Werkstätten fernzuhalten; es sei geradezu ihre Pflicht, in dieser Beziehung Ordnung in ihren Fabrikräumen zu halten, und wo sie nicht vorhanden sei, zu schaffen.

Nach Ablehnung des Antrags Kayser wird der der Kommission angenommen.

Den Kommissionsanträgen gemäß wird die Wahl der Abgg. Dr. Friedenthal, v. Bethmann-Hollweg, Erbprinz zu Hohenlohe und von Schliekmann genehmigt.

Gegen 3 Uhr tritt der Reichskanzler Fürst von Bismarck in den Saal ein und es beginnt sofort die zweite Berathung der revidirten Elbschifffahrtsakte vom 7. März 1880.

Die Kommission beantragt, derselben die verfassungsmäßige Genehmigung mit dem Vorbehalte zu ertheilen, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann.

Die Abgg. v. Seydewitz, v. Helldorff-Bedra, Ackermann, Graf v. Kleist-Schmenzin und Udo Graf Stolberg beantragen den Vorbehalt in dem Kommissionsantrage zu streichen.

Referent Abg. Delbrück: In Ihrer Kommission wurde es als wünschenswerth bezeichnet, daß in den der Kompetenz der Elbzollgerichte unterworfenen Streitigkeiten außer dem gelehrten Richter auch Sachverständige mitwirken möchten. Die Zuziehung derselben ist, wie von den Vertretern der Regierung erwidert worden, durch die Bestimmungen der Akte nicht ausgeschlossen. Die Kettenschleppschifffahrt beabsichtige die Regierung im Wege der Polizeiverordnung zu reguliren. Außerhalb der gegenwärtigen Zollgrenze ist der gesammte Schifffahrtsverkehr zur Zeit einer Zollkontrolle nicht unterworfen. Die Bestimmung, daß die Zollpflichtigkeit der Waaren beim Ueberschreiten der Grenzen auf der Elbe in gleicher Weise eintrete, wie beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf dem Lande, sieht von der bestehenden Zollgrenze ab und läßt eine Zollgrenze auf der Elbe zu, welche unterhalb Hamburgs die Unterelbe durchschneiden würde. In Ausführung der gedachten Bestimmung würde der Bundesrath nach den bestehenden gesetzmäßigen Vorschriften befugt sein, die Zollgrenzen durch die Unterelbe an einer beliebigen Stelle zu ziehen, so daß der gesammte nach Hamburg gehende Schifffahrtsverkehr und — soweit es sich um Waaren handelt — deren Ausgang nachgewiesen werden muß — auch der abwärts gehende der Zollkontrolle unterliegt. Die Bedenken der Kommission gegen diese Bestimmung beruhten auf der Erwägung, daß gegenwärtig die Befreiung der Unterelbe von der Zollkontrolle auf Gesetz und Vertrag beruht und also nur durch Gesetz würde geändert werden können, daß aber die Akte jedoch eine Veränderung dieses bestehenden Zustandes ausspricht, nämlich auf administrativem Wege in Zukunft würde geändert werden können. Gegen dieses Bedenken sei Seitens der Regierung der Präjudizialeinwand erhoben, daß es sich hier um einen Staatsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich handle, welcher Rechte und Verpflichtungen zwischen den Kontrahenten begründen solle und daß es deshalb unzulässig sei, an eine Bestimmung dieses Vertrages eine Frage des inneren Staatsrechts anzuknüpfen. Zur Widerlegung dieses Einwandes wurde darauf hingewiesen, daß wie die Elbschifffahrts-Verträge auch die vorliegenden nicht nur den Charakter des Staatsvertrages, sondern auch den des Landesgesetzes tragen, daß die Mehrzahl der Bestimmungen der revidirten Akte, über Schiffspatente, über Organisation und Kompetenz der Elbzollgerichte u. s. w. unbedingt einen landesgesetzlichen Charakter tragen und daß aus der Fassung des Art. 4 nicht zu folgern sei, daß dieser Artikel nicht zugleich den Charaker des Landesgesetzes an sich trage. Die Reichsregierung stellte sodann in Abrede, daß die bestehende Zollgrenze auf der Elbe auf Gesetz beruhe und nur durch Gesetz abgeändert werden könne. Sie folgerte aus § 16 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869, daß grundsätzlich die Zolllinie auf der Elbe mit der Hoheitsgrenze des Reiches bei dem Ausfluß der Elbe in die See zusammenfalle und daß es Sache des Bundesraths sei, darüber zu befinden, ob er es, wie es im Gesetz heißt, nach den Verhältnissen für erforderlich erachte, einen Theil der Elbe von dem Zollgebit auszuschließen oder nicht. In Ihrer Kommission war kein Zweifel darüber, daß das Reich, soweit nicht Verträge mit dritten Staaten entgegenstehen und vorbehaltlich der Bestimmung im Art. 34 der Reichsverfassung, seine Zollgrenze souverain zu bestimmen habe. Gleichzeitig wurde aber hervorgehoben, daß im einzelnen Falle zu untersuchen sei, ob die Frage eine Sache der Exekutive oder der Legislative wäre. Es wurde, ohne für andere Verlegungen der Zollgrenze eine Konsequenz zu ziehen, geltend gemacht, daß die Unterelbe nach dem bestehenden Rechtszustand Vereinsausland sei, die bestehende Zollgrenze also die im § 16 des Zollgesetzes gewollte sei. Es wurde für diese Ansicht Bezug genommen auf eine Ausführung in den Motiven, welche die Kommission in ihrer Mehrheit mit dem bestehenden Rechtszustande für vollständig übereinstimmend hielt. Diese lautet: „Zu dieser Gleichstellung — nämlich des Elbverkehrs mit dem Landverkehr — gehört auch, daß die bisherige Ausnahmebehandlung des Stromes in Wegfall komme, wonach die Zollpflichtigkeit der auf der Elbe eingehenden Waaren erst dann eintritt, wenn die Waaren an das Land gebracht werden. Diese künstliche Auslandsqualität des Stromes ist durch ein Bedürfniß nicht mehr gerechtfertigt." Die Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juli 1821 stellte im Art. 1 den Grundsatz an die Spitze: Die Schifffahrt auf dem Elbstrom soll von da an, wo dieser Fluß schiffbar wird, bis in die offene See und umgekehrt aus der offenen See sowohl auf als abwärts in Bezug auf den Handel völlig frei sein. Sie enthält dann eine Reihe von Beschränkungen dieser Freiheit, sie hebt zwar im Art. 7 sämmtliche Zoll- sowie andere Abgaben, womit die Schifffahrt dieses Flusses belastet ist, auf, ersetzt aber diese Abgaben durch eine andere unter dem Namen „Elbzoll- und Rekognitionsgebühren". Sie behält ferner im Art. 14, als unter die aufgehobenen Abgaben nicht gehörig, die Eingangs- und Verbrauchssteuern vor, mit welchen jeder Staat die in sein eigenes Landesgebiet einzuführenden Waaren, sowie solche den Fluß verlassen haben, nach seiner Handelspolitik belegen kann. Sie verpflichtet dann die Schiffer, auf Verlangen der betheiligten Uferstaaten an den vorhandenen 14 Elbzollstellen anzulegen und sich daselbst einer Revision zu unterwerfen. Von diesen Elbzollstellen lag keine unterhalb Hamburg, die unterste war Lauenburg, wie denn überhaupt der Elbzoll nur für die Strecke von Mellnick bis Hamburg erhoben wurde. Aus alle diesem folgerte die Kommission, daß eine gesetzliche Verpflichtung der die Elbe befahrenden Schiffsführer, anzulegen und ihre Ladung einer Revision zu unterwerfen, auf die besonders benannten Zollstellen beschränkt sei, im Uebrigen die im Artikel 1 aufgestellte Freiheit des Schiffsverkehrs eintrete und zwar unter voller Anerkennung der Befugniß jedes Uferstaates, von den einem Eingangszoll unterworfenen Waaren erst dann, wenn sie den Fluß verlassen haben, Eingangszölle zu erheben. Die Elbschifffahrtsakte von 1821 wie die jetzt vorliegende revidirte Akte haben den doppelten Charakter eines Vertrages und Landesgesetzes; als letzteres ist jene in den einzelnen Uferstaaten verkündet worden. Dieser Zustand schließt eine Revision der Schiffe und die Ziehung einer Zollgrenze unterhalb Hamburgs aus. Eine Zollgrenze kann nur den Sinn haben, die die Grenze passirenden Fahrzeuge einer zollamtlichen Kontrole zu unterwerfen. In der That hat aber auf der Unterelbe eine solche Kontrole niemals stattgefunden. Die Freiheit der Unterelbe von der Zollkontrole beruht auf Gesetz und Vertrag. Die Regierungsvertreter haben nun eingewendet, daß die Zoll-Abfertigung an ihre jetzige Stelle unmittelbar oberhalb Hamburgs auf Beschluß des Bundesraths verlegt worden sei, ohne daß Jemand Widerspruch dagegen erhoben hätte. Die Revision in Bezug auf die Elbzollpflichtigkeit bei Mühlberg und Schandau kann hierfür nicht angeführt werden; denn sie führte eine Erleichterung der Schifffahrt herbei. Anders liegt die Sache bei der Verlegung der Zollgrenze bis dicht an Hamburg. Es ist anzuerkennen, daß an der Stelle, wo jetzt die Zollabfertigung erfolgt, niemals eine Elbzollstelle gelegen hat, daß die niedrigste Elbzollstelle oberhalb davon lag, daher glaubte die Mehrheit der Kommission auf diesen Vorgang ein entscheidendes Gewicht nicht legen zu sollen. Damals ist auch ein Einverständniß sämmtlicher betheiligten Uferstaaten erfolgt, was durchaus zweckmäßig ist; ferner ist die Einrichtung niemals zur Kenntniß des Reichstages gelangt, daher kann man den Vorgang nicht bei Entscheidung der Frage anführen, ob der Reichstag bei einer weiteren Aenderung der Zollgrenze mitzureden habe oder nicht. Außerdem handelt es sich ja darum, ob die Unterelbe, die niemals unter Zollkontrole gestanden hat, unter die Kontrole kommen soll. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, die Freiheit der Unterelbe von der Zollkontrole beruhe auf Gesetz und Vertrag, und daß die durch Artikel 4 unzweifelhaft mögliche Aenderung dieses Rechtes der Zustimmung des Reichstages bedürfe. Wir glaubten, Ihnen auch nicht empfehlen zu sollen, auf dieses Recht des Reichstages zu verzichten und die Bestimmung der Zollgrenze dem Bundesrath zu überlassen. Die Verlegung der Zollgrenze würde auch den gewaltigen Schiffsverkehr auf der Unterelbe auf's Aeußerste erschweren, vielleicht zu seiner Aufhebung führen. Es wurde auch in der Kommission darauf hingewiesen, daß die Stellung der Unterelbe unter Zollkontrole als ein Pressionsmittel benutzt werden könne, um Hamburg zu zwingen, in den Zollverein einzutreten. Diese Konsequenz wollte die Kommission trotz der beruhigenden Erklärung eines Vertreters der Regierung auf jeden Fall fernhalten. Die Reichsregierung hat den Antrag als unannehmbar bezeichnen lassen, weil eine Genehmigung unter Vorbehalt keine Genehmigung sei, und der Versuch in dem Antrage liege, eine der Reichsregierung entgegengesetzte Rechtsansicht zur Geltung zu bringen. Dem entgegen wurde darauf hingewiesen, daß gerade die vorbehaltslose Genehmigung des Vertrages dahin führen würde, daß der Reichstag ausdrücklich auf ein ihm zustehendes Recht verzichte, und ferner, daß dies nicht der erste Fall sei, in dem der Reichstag einen Vertrag nur mit Vorbehalt genehmigt hat. Auch die Mitglieder der Minorität haben anerkannt, daß es aus Zweckmäßigkeitsgründen bedenklich sein würde, die Unterelbe unter Zollkontrole zu stellen.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich erlaube mir zunächst meinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß es mir aus Gesundheitsrücksichten bisher nicht erlaubt gewesen ist, den Verhandlungen des Reichstages beizuwohnen. Wenn ich heute eine Ausnahme gemacht habe, so bewegt mich dazu nicht die ungewöhnliche Bedeutung der Vorlage, die uns heute beschäftigt. Die revidirte Elbschifffahrtsakte ist seit 1874 in Vorbereitung; sie ist ursprünglich entworfen von dem jetzigen Abgeordneten, damaligen Minister Delbrück. Wir haben sechs Jahre an der Vorlage gearbeitet; wir können noch sechs Jahre warten, und es kommt trotzdem nichts aus der Lage; die alte Elbschifffahrtsakte, die schon sechszig Jahre in Wirksamkeit ist, wird gelten. Es ist das für uns keine Lebensfrage. Wenn ich sage „für uns", so thue ich dies, weil ich heute ausnahmsweise im Namen Sr. Majestät des Kaisers spreche; denn es handelt sich nicht um eine Gesetzvorlage die mit Genehmigung des Bundesrathes gemacht ist, sondern um das Recht, Verträge zu schließen, welches der Kaiser ausgeübt hat und um die Herbeiführung der Genehmigung des Reichstages, die zur Gültigkeit des Vertrages erforderlich ist. Die Reichsregierung befindet sich durchaus nicht in der Lage, sich für die Annahme der Vorlage seitens des Reichstages Bedingungen auferlegen zu lassen. Auch der Vorbehalt, welchen die Kommission vorschlägt, hat für mich keine Bedeutung; entweder haben die Herren Recht, dann ist er vollständig überflüssig, oder er hat die Tendenz, neues Recht zu machen, dann überschreitet er die Machtvollkommenheit des Reichstages. Denn der Reichstag für sich allein kann nicht neues Recht machen, am allerwenigsten sollte er es thun in dem Augenblicke, wo die Regierung die Genehmigung eines an sich sonst unbedenklichen Vertrages verlangt. Das ist eine Art Pression, die damit auf die Regierung geübt werden soll, eine Pression, der sich die Regierurg in keinem Falle fügen wird. Die Reichsgesetze sind vollständig klar. Der Vorredner hat das angebliche Vorhandensein von Landesgesetzen zu erweisen versucht. Wenn Reichsgesetze den Landesgesetzen entgegenstehen, so derogiren die ersteren den letzteren, am allermeisten aber die Reichsverfassung, die sich ganz unzweideutig ausspricht, daß die Landesgrenzen mit den Reichsgrenzen zusammenfallen sollen, und die insofern den Einwohnern des Reiches eines der wenigen Grundrechte giebt, welche die Verfassung gewährt, den freien Verkehr untereinander. Also das Landesgesetz, insoweit seine praktischen Bestimmungen überhaupt noch bestehen, besteht nur vermöge der Duldung von Seiten des Bundesrathes, welcher in Bezug auf diesen Zollausschluß von der ihm zweifellos zustehenden Befugniß, das Gesetz auszuführen, noch keinen Gebrauch gemacht hat und jetzt davon Gebrauch macht. Es handelt sich unzweifelhaft um ein verfassungsmäßiges Recht des Bundesraths. Das Zollgesetz von 1869 bestimmt, daß die Zolllinie mit der Landesgrenze zusammenfallen solle; und da, wo sie an das Meer kommt mit der Küste, während ja die Landeshoheit noch etwas weiter in das Meer hinausreicht. Dieses Reichszollgesetz kann in seiner Wirksamkeit nicht entkräftet werden zu Gunsten einer künstlichen Konstruktion, die man aus dem alten abgeschafften Elbzoll herleitet. Die wiener Schlußakte macht einen Unterschied zwischeu Ober- und Unterelbe nicht. Auf die Bequemlichkeit oder Unbequemlichkeit des Schifffahrtsverkehrs kommt es dabei wenig an; auf der Themse ist der Schifffahrtsverkehr größer und trotzdem unterwirft sich der freie Engländer aus nationalen Interessen gern der viermaligen Zollrevision. Das Recht des Bundesrathes, die Elbe mit einer Zolllinie zu durchschneiden, ist niemals angezweifelt. Zeugniß dafür legen alle höheren Beamten der deutschen Staaten ab, die mit der Sache zu thun gehabt haben; auch der Vorredner war damals über die Berechtigung des Bundesraths gar nicht zweifelhaft, sonst hätte er bei seiner Gewissenhaftigkeit darauf bestanden, die Sache dem Reichstage vorzulegen. Er hat der Bundesrathssitzung präsidirt, in welcher beschlossen wurde, die Elbzollgrenze von Wittenberg nach Bergedorf oberhalb Hamburg selbst zu legen. Er hat den Antrag Preußens darauf selbst konzipirt und ausdrücklich hineingefügt das Wort „vorläufig". Ich hoffe, daß er seine damalige Rechtsanschauung heute nicht desavouirt. Es war auch gar nicht die Rede davon, die Sache dem Reichstage vorzulegen. Der Beschluß wurde im Bundesrathe gefaßt unter dem Vorsitze von Delbrück und unterzeichnet von den Vertretern der Hansestädte Hamburg und Bremen: Gildemeister und Kirchenpauer. Se. Majestät der Kaiser kann unmöglich gesonnen sein, dies so anerkannte Recht des Bundesraths irgendwie in Zweifel ziehen zu lassen oder einem Vorbehalt zuzustimmen, welcher dasselbe außer Kraft setzt. Wenn er angenommen wird, so kann ich darin nur eine Verwerfung des Vertragsentwurfes erblicken; die Sache wäre dann abgethan. Zur Bestätigung berufe ich mich auf die Aussprüche der Staatsrechtslehrer Laband und v. Rönne. Von anderen Regierungen ist sogar die Ansicht ausgesprochen, daß das ganze Freihafenrecht Hamburgs kein Singularrecht sei, sondern daß der Artikel 34 der Verfassung einfach durch Gesetz beseitigt werden könnte, wenn nicht 14 Stimmen widersprechen. Darauf habe ich mit größter Bestimmtheit geantwortet, daß ich solchen Deduktionen nicht beistimmen kann, daß das Recht des Freihafens nur mit Hamburgs Zustimmung beseitigt werden kann. Daß aber der Bundesrath die Grenze des Freihafengebietes bestimmen kann, hat niemals einem Zweifel unterlegen, und ist vom Bundesrath gehandhabt worden, wie der Hamburger Senat in einer Publikation in Antwort auf eine Beschwerde aus Bergedorf anerkannt hat. Aber freilich ist die Begeisterung für die Herstellung der Einheit des Reiches etwas matter geworden; der Partikularismus ist gewachsen durch den Kampf der Parteien. Es ist mir Bedürfniß gewesen, noch einmal in meinem Leben von dieser Stelle zu Ihnen zu reden und Zeugniß abzulegen für die nationalen Bestrebungen gegen den Partikularismus und die Parteibestrebungen, die der Entwickelung des Reiches im Wege stehen. Ich muß davon Zeugniß ablegen, wenn ich sehe, daß mein bedeutendster Mitarbeiter an der Gründung des Reiches heute Arm in Arm mit dem Zentrum und den Parteien geht, die damals gegen die Reichsverfassung gestimmt haben. (Oho!) Ich kann eine solche rückläufige Bewegung nicht aufhalten, aber ich kann als Warner sprechen von der Stelle, von der aus ich gehört werde. Ich weiß nicht, ob der Boden fest genug ist zu parteiischen und patrikularistischen Kämpfen. Es ist heute das erste Mal, daß man dem Bundesrathe sein verfassungsmäßiges Recht bestreitet; es ist das erste Mal, daß im Bundesrathe

Verfassungsstreitigkeiten durch Mehrheits-Beschlüsse entschieden werden; bisher hatte ich das durch die mir zustehenden Machtvollkommenheiten verhindert. Das Zentrum hat in dieser Session mit wenigen Ausnahmen geschlossen gegen die Regierung gestimmt; das ist eine gewichtige Thatsache bei einer Partei von 100 Mitgliedern, die also ziemlich die Hälfte der jetzt üblichen Präsenz stellen kann. Bei der Abstimmung über Samoa hat das Zentrum allein 64 von 128 ablehnenden Stimmen gestellt; damit muß gerechnet werden. Das Zentrum bleibt immer angriffsbereit, von diesem Thurm werden die Mauerbrecher gegen die Regierung gerichtet. Zentrum, Polen und Fortschritt hatten wir zu bekämpfen; neuerdings ist die Firma des Freihandels hinzugekommen, der vom Fortschritt bis zu den Konservativen reicht (Heiterkeit). Nach dem Eindruck, den ich empfangen, beabsichtigte sich das Zentrum der Regierung zu nähern und mit ihr einen Kompromiß abzuschließen, nicht bloß in der Schutzzollfrage, sondern auch in einer andern, die uns ja in 14 Tagen im Landtage beschäftigen wird. Die Erfahrungen im Landtage und Reichstage haben diese Meinung bei mir erschüttert; das Verhalten des Zentrums ist für mich ein Barometer dessen, was wir von Rom zu erwarten haben. (Widerspruch im Zentrum.) Viele von Ihnen sind Priester oder unter priesterlichem Einfluß gewählt, sind also in der Lage, auf die Meinung des Papstes Rücksicht zu nehmen. Bei dem unregelmäßigen Besuch des Hauses ist eine ziemlich kleine Anzahl von Gegnern der Regierung hinreichend, die Majorität gegen die Regierung zu sichern; auf den Schultern des Zentrums stehen die Parteien, die ein Grundrecht und einen Sport jedes Deutschen darin finden, die Regierung mit allen Mitteln zu bekämpfen. Ist es nützlich, bei solcher Sachlage Verfassungsentscheidungen anzuregen und bis zum Aeußersten zu verfolgen? Ist es nöthig, den Partikularismus zu unterstützen? denn die Kommission appellirt in ihrer Mehrheit an den Partikularismus und nicht ohne Erfolg. Ist es Zeit, Unfrieden zwischen den Regierungen zu säen, die der einzige Hort der Verfassung sind? Denn Alles beruht auf der Basis von Verträgen der Regierungen. (Sehr wahr! links.) Jeder Zweifel, ob der Bundesvertrag gehalten wird, hat seine Bedenklichkeiten. Ich als Reichskanzler kann dem nicht ruhig zusehen. Ich kämpfe seit 20 Jahren für die deutsche Einheit. Ich habe einmal in einer schlaflosen Nacht über einen Staatsmann, der größere Verdienste hatte als ich, die Worte eines französischen Historikers gelesen: Il devait succomber au poids des haines inassouvies qui s'accomblent sur la tête de tout ministre qui a resté trop longtemps au pouvoir. Das Einzige, was mich an meiner Stelle hält, ist der Wille des Kaisers; ohne seinen Willen wollte ich ihn nicht verlassen; ich habe es mehrmals versucht, ich bin müde, todtmüde. Gegen was für Hindernisse muß ich kämpfen für das deutsche Reich? Ich wollte die Parteien darauf aufmerksam machen. Wenn ich mein Amt niederlegen sollte, so könnte ich Se. Majestät nur bitten, das Kabinet, was nachfolgen wird, aus der Sphäre zu nehmen, der es möglich sein wird, die Wünsche des Zentrums mit denen der Konservativen zu vereinigen. Ob später der Fortschritt und der Freihandel meinen Nachfolger auf den Weg nach Kanossa drängen wird, weiß ich nicht. Der andere Weg ist nur dann möglich, wenn Alle, die mit den Bestrebungen des Zentrums nicht einverstanden sind, alle Parteistreitigkeiten ruhen lassen. Ich weiß nicht, weshalb ich allein ein so hervorragendes Interesse an der Erhaltung des Reiches haben soll; Sie sind ja Alle Deutsche, Sie haben ja Alle ein Interesse am Reich; ein Jeder von Ihnen kann einmal eine Zeit lang Minister sein. Meine Mitwirkung aber können Sie nicht weiter verlangen, wenn sich Jeder berechtigt glaubt, das Werk meines Lebens zu untergraben. (Beifall rechts. Zischen links.)

(Während der folgenden Rede des Abg. Wolffson verläßt Fürst Bismarck das Haus.)

Abg. Wolffson: Ich muß auf das Entschiedenste die Behauptung des Reichskanzlers zurückweisen, daß diese Bewegung eine partikularistische sei. Wenn der Reichskanzler alles als partikularistisch bezeichnen will, was sich den Bestrebungen der Regierung im einzelnen Falle entgegensetzt, dann mag er Recht haben. (Sehr wahr! links.) Es ist aber meiner Ansicht nach nicht das richtige zentralistische Streben, bestehende Rechte aufzuheben. Der Schutz des bestehenden Rechts ist der stärkste Hort für ein zentralisirendes Bestreben, wie es unsere Reichsverfassung bietet. (Sehr wahr! links.) Nicht wir, sondern die preußische Regierung hat den Verfassungsstreit hervorgerufen, mit ihrem gegen Hamburg gerichteten Antrage beim Bundesrath. Wenn dann der Schwache sein angegriffenes Recht vertheidigt, so kann man ihm doch kein partikularistisches Bestreben vorwerfen. Ich gehe jetzt auf die Sache selbst ein. Der Reichskanzler hat gesagt, daß, wenn es sich um Bestätigung stehenden Rechts handle, der Beschluß unberechtigt sei, wenn dagegen nur die Bestätigung bestehender Rechte beabsichtigt wird, so sei er überflüssig. Beide Voraussetzungen treffen aber nicht zu. Indem wir die bisherige Elbschifffahrtsakte aufheben, beseitigen wir die bisher gesetzlich geschützten Rechte der Einzelstaaten, da statt dieser das deutsche Reich jetzt Kontrahent wird. Es handelt sich nunmehr darum, wer fernerhin das dem Reich erworbene Recht, die Zollgrenze auf der Elbe zu ziehen, ausüben soll. Keineswegs ist zuzugeben, daß es ein selbstständiges und unabhängiges Recht des Bundesrathes sei; er hat es vielmehr nur innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen auszuüben. Soweit das Gesetz reicht, entscheide dieses; der Bundesrath ist nicht berechtigt, gegen das Gesetz zu handeln. Die bisherige Elbschifffahrtsakte kann wohl durch Verfassung und Reichsgesetz aufgehoben werden, sie besteht aber zur Zeit noch zu Recht. Danach ist die Elbe, soweit sie für Seeschifffahrt offen ist, ein freies, von keiner Zollerhebung beschränktes Gebiet. Das konnte bisher nur durch Gesetz abgeändert werden. Diese Thatsachen machen wir zweifelhaft oder heben wir vielleicht auf, wenn wir durch Genehmigung der revidirten Elbschifffahrtskarte dem Bundesrath die Befugniß geben, einseitig vorzugehen. Der Antrag der Kommission hat übrigens nicht blos ein konstitutionelles, sondern zur Zeit auch ein praktisches Interesse. Ich zweifle durchaus nicht daran, daß die Bestimmung des Artikel 4 der Vorlage lediglich ohne jegliche Hintergedanken aufgenommen sei. Nun ist aber seit einigen Wochen in glaubhaftester Weise das Gerücht verbreitet, daß die Reichsregierung oder das preußische Ministerium damit umgehe, die Zolllinie nach Cuxhaven oder Stade oder Glücksstadt zu verlegen, so daß alle nach Hamburg gehenden Schiffe der Zollkontrolle unterliegen, wodurch die Schifffahrt in hohem Grade gehemmt werden würde, und das Alles zu dem ausgesprochenen Zwecke, Hamburg zur Aufgabe seines verfassungsmäßigen Rechtes auf die Freihafenstellung zu zwingen. Die Annahme des von der Kommission empfohlenen Vorbehaltes würde auch dem gefährdeten Verfassungsinteresse Hamburgs seinen Schutz bereiten und die Bestrebungen, welche nicht etwa auf verfassungsmäßigem Wege die Aufhebung der Freihafenstellung herbeiführen, sondern durch die Machtmittel des Reiches Hamburg zum Verzicht zwingen wollen, entkräften.

Abg. Windthorst: Zunächst muß ich bedauern, daß dem Herrn Reichskanzler seine Gesundheit nicht erlaubt hat, hier zu bleiben, um die Antwort zu hören, die man ihm auf Angriffe zu geben hat, die er in einer uns sehr überraschenden Weise auszusprechen nöthig fand. Ich habe immer gemeint, daß es in einem solchen Falle Sitte sei, die Antwort selbst entgegenzunehmen. Ich glaube kaum, daß Jemand bei diesem Gegenstand eine solche Rede erwartet hat. Ich werde auf die Materie selbst jetzt nicht eingehen, sondern nur auf diese Angriffe antworten, und hoffe, daß der Präsident mich nicht zur Sache rufen wird, da ich glaube, daß, wenn der Reichskanzler solche Ausführungen macht, wir das Recht haben, darauf einzugehen. Das Zentrum wird als der Thurm bezeichnet, der da steht, um dem Reiche Trotz zu bieten; das klingt zurück an die Zeit, wo man uns der Reichsfeindlichkeit beschuldigte. Wir nehmen für uns in Anspruch, für das deutsche Reich eben so warm, ebenso lebhaft zu empfinden, wie der Reichskanzler oder einer hier im Hause. (Beifall im Zentrum.) Wir nehmen das Reich, wie es konstruirt ist, auf dem Boden der Verfassung als föderalen Staat und vertheidigen es als solchen nach allen Richtungen, woher auch der Angriff kommen mag. Wenn irgend ein schwer wiegendes Votum zeigt, daß uns an dem Wohle des Reiches gelegen ist, so ist es das vorjährige, in dem wir dem Reiche, als es in großer Geldbedrängniß war, 130 Millionen neue Steuern bewilligten. Wir überlassen es dem gesunden Sinn des Volkes, ob man uns nach solchem Votum als einen Thurm hinstellen kann, der gegen das Reich steht. Ich danke dem Reichskanzler, daß er unsere Reichsfreundlichkeit in diesem Punkte anerkannt hat. Aber er tadelt unser Verhalten in den letzten Monaten. Wir haben in den letzten Monaten hier und im Landtage immer nur nach unserer Ueberzeugung votirt und waren darin auch im Einklange mit unseren Wählern, an welche der Reichskanzler nur zu appelliren braucht, um die Bestätigung unserer Vota zu finden. Der Reichskanzler meint, unser Votum sei beeinflußt von unseren Beziehungen zu Rom. Ich weise eine solche Insinuation auf das Entschiedenste zurück. Wir bedauern sehr, daß man es im Interesse Preußens und des Reichs fand, einen Kampf mit der katholischen Kirche auf Leben und Tod zu beginnen, der schließlich die Interessen des Reiches schwer geschädigt hat; aber wir haben diesen Kampf nicht herbeigeführt. Leider ist er zurückgebracht aus der Stunde, welche für die deutsche Nation die ruhmreichste war, aus Versailles. Wenn dieser Streit nicht zu Ende geführt wird, wird allerdings das Reich in seinen Fundamenten erschüttert. 15 Millionen Einwohner können nicht in ihren heiligsten Rechten so gekränkt werden, ohne daß sie sich tief verstimmt von ihren Verfolgern abwenden. Als die katholische Kirche im deutschen Reich die Mehrheit hatte, haben unsere protestantischen Brüder mit Recht Garantien verlangt und erhalten. Uns hat man auf dieses Verlangen mit den Maigesetzen geantwortet. Wir haben in Deutschland einmal getrennte Kirchen. Darum muß jeder Staatsmann das Verhältniß derselben gut zu ordnen suchen, dann ist das Reich fester gegründet als durch Paragraphen, die man so oder so auslegt. Wir können unsere Abstimmungen schon darum nicht nach den Aussichten richten, die die Verhandlungen mit Rom haben, weil uns der Inhalt und der Fortgang derselben absolut verheimlicht wird. Wenn mit uns bald diese, bald jene Partei gestimmt hat, so beweist dies nur, wie objektiv wir die Vorlagen geprüft haben. Denn darüber kann man sich nicht täuschen, daß keine Partei hier im Hause uns in unseren kirchlichen Bestrebungen ernstlich unterstützen will. Ich habe dies wohl von mancher Partei erwartet, aber bis jetzt ein ernstes Wort in der Richtung nicht vernommen. Wir haben die Samoavorlage abgelehnt, weil wir uns überzeugten, daß das darin vertretene Interesse nicht die verlangte Summe werth war, wir auch nicht wußten, ob es bei dieser Summe verbleiben würde. Wir entdeckten darin den Anfang einer Kolonial-Politik, deren Zweckmäßigkeit noch gar nicht erörtert ist. Wir fürchteten, daß sehr bald die Ehre Deutschlands engagirt sein könnte und wir Flotten bauen müßten, die weit über die Kräfte eines Landes gehen, das wesentlich in der Landarmee seine Stärke hat. (Sehr richtig!) Wir haben keinen anderen politischen Boden als jede andere Partei; nur sind wir nicht so abhängig von der augenblicklichen Stimmung der Regierung wie andere. Daß unsere kirchlichen Bestrebungen nicht zu weit gehen, beweist der Umstand, daß wir in Preußen nach der alten Verfassung, welche alle unsere Wünsche befriedigte, in vollem kirchlichen Frieden gelebt haben. Es ist an der Zeit daran zu erinnern, daß Friedrich Wilhelm IV. nicht so gedacht hat wie heute die Reichsregierung. Warum legt aber diese nicht endlich einmal klar, auf welche Weise sie dem jetzigen traurigen Zustand ein Ende machen will? Dann erst wäre das Urtheil gerechtfertigt, daß mit uns der Frieden unmöglich sei. Der Frieden ist übrigens nicht mit uns, sondern mit der römischen Kurie zu schließen. Wir wünschen denselben sehnlichst, vor allem weil die geistige Verwilderung der Gemeinden die Sozialdemokratie riesenmäßig wachsen läßt. Ich hoffe, daß dieser Tag dazu beigetragen hat, Sie zu überzeugen, wie nothwendig der Frieden ist, damit nicht fort und fort solche Anklagen erhoben werden. Ich hoffe, daß der Reichskanzler heute nur in einem gewissen Unmuth manche Aeußerung gethan hat, mit der er es nicht so übel meint. (Heiterkeit.) Ich appellire von dem erregten Herrn Reichskanzler an den beruhigten; wenn er in seiner Einsamkeit ist, wird das Urtheil über uns wohl milder lauten. Sein Appell an die anderen Fraktionen ging darauf hinaus: hütet Euch vor dem Zentrum. Ich glaube nicht, daß es gelingen wird, eine große Partei zu bilden, mit der man ohne das Zentrum regieren kann, namentlich so lange der Kulturkampf nicht beendet ist. Unter keinen Umständen wird aber eine große Partei zu finden sein, die immer und überall, wenn die Regierung es will, Ja sagt. Wenn der Reichskanzler das verlangt, so weiß ich nicht, warum er nicht lieber die ganze Volksvertretung abschafft. (Sehr wahr!) Wir wollen auch nicht Opposition machen quand même, sondern nur, wenn wir an den Vorlagen etwas auszusetzen haben. Wenn dies in der letzten Session öfter als sonst der Fall war, so liegt dies daran — das möge sich der Bundesrath merken — daß man uns öfter Vorschläge gemacht hat, die mit dem Interesse des Volks nicht vereinbar waren. (Sehr richtig! links.) Ich wünsche nichts sehnlicher, als daß ich mit der Regierung immer Hand in Hand gehen könnte; aber unter Aufopferung der Interessen, die ich bisher vertreten habe, kann ich und alle meine Parteigenossen es nicht thun. Ich habe diese Erwiderung sehr ungern gemacht, und würde bedauern, wenn ich irgend ein verletzendes Wort gegen den Reichskanzler gesagt hätte, da ich weiß, daß nur durch den Reichskanzler der kirchliche Friede hergestellt werden kann, und ich bedauern würde, wenn dieser durch die heutige Debatte hinausgeschoben würde. Möge der Reichskanzler einen Frieden machen, bei dem die katholische Religion, sowie alle Religionen bestehen können. Dann glaube ich, wird das Ziel erreicht werden, das heute nicht erreicht werden kann. (Beifall im Zentrum.)

Um 5¼ Uhr vertagt das Haus die Fortsetzung der Debatte bis Montag 11 Uhr.

Der Präsident schlägt vor, beim Beginne der nächsten Tagesordnung zunächst einige Berichte der Geschäftsordnungs-Kommission zu erledigen, bis das Haus zahlreicher versammelt sei. Gegen diesen Vorschlag protestirt Richter (Hagen), weil die durch die ungerechten Angriffe des Reichskanzlers verletzten Parteien keine Minute länger als absolut nothwendig die Widerlegung derselben verzögern dürften. (Beifall links.) Diesem Wunsche entspricht der Präsident und setzt die Tagesordnung so fest, daß nach Beendigung der heute abgebrochenen Debatte die Berichte der Geschäftsordnungs-Kommission und die dritten Lesungen der verschiedenen Handelsverträge folgen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 10. Mai.

Die Rede, welche Fürst Bismarck in der vorgestrigen Reichstagssitzung gehalten, und in welcher er dem gefügigsten aller Reichstage seinen Zorn und seine Geringachtung des ganzen Instituts so drastisch vor Augen gehalten, wird unsere Leser mit nicht geringem Erstaunen erfüllt haben. Ebenso erstaunlich wie diese Rede dürfte auch das fernere Verhalten des Reichskanzlers gewesen sein, der, nachdem er den Reichstag mit Vorwürfen überschüttet, dem Hause wieder den Rücken kehrte, ohne auch nur eine Antwort abzuwarten. Die ganze Szene erinnert an den bekannten Besuch des jungen Ludwig XIV. von Frankreich im Parlamente. Den Liberalen erhellt aus der Rede die ganze Gefahr der Lage. Wir werden ihr in einem Leitartikel eine ausführliche Besprechung angedeihen lassen.

Der bairische Bundesraths-Gesandte, Herr von Rudhart, hat seine Demission gefordert und in Folge dessen der am Mittwoch stattgehabten Sitzung der Bundesraths-Ausschüsse nicht beigewohnt. Veranlassung zu diesem Schritt soll das Gespräch gegeben haben, welches er am Dienstag auf der parlamentarischen Soirée des Reichskanzlers mit diesem hatte und dessen Gegenstand die Stellung Baierns zur hamburgischen Frage war.

In ähnlicher Weise, wie in Hamburg die Zollerleichterungen für den Viehverkehr — Befreiung vom Einfuhrzoll bei der Wiederausfuhr binnen vier Tagen — rückgängig gemacht worden sind, sollen demnächst auch die an der bremischen Zollgrenze für den Veredelungsverkehr mit Holz gewährten Erleichterungen wieder aufgehoben werden.

In welchem Umfange viele der erst vor Kurzem eingeführten Zölle, als deren Zweck die Förderung deutscher Arbeit angegeben wurde, schon jetzt die gewerbliche Thätigkeit geradezu schädigen, ergiebt sich in recht überzeugender Weise aus dem umfangreichen und sehr sorgfältig gearbeiteten Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M., der in diesen Tagen erschienen ist. In mustergiltiger Weise hat die Frankfurter Handelskammer es sich angelegen sein lassen, für die Spezialberichte über jede einzelne Geschäftsbranche zuverlässige Daten über die bisher wahrgenommenen Wirkungen der neuen Zollgesetzgebung zu sammeln. Da in dem industriereichen Bezirk der Kammer vorzugsweise die Fabrikation fertiger Waaren vertreten ist, so liefern diese Daten bereits einigermaßen ein Bild des nachtheiligen Einflusses, den namentlich die im Interesse einzelner Großindustrieen eingeführten Zölle für Roh- und Hilfsmaterialien auf zahlreiche, oft zu hoher Vervollkommnung gelangte und stark exportirende Gewerbzweige ausüben müssen. So klagt die Fabrikation chemischer Produkte, welche zum Theil auf den Export angewiesen ist, daß sie von nun an um die neuen Zölle theurer arbeite, als z. B. England; von vielen in dieser Weise betroffenen Artikeln sei nur der eine „Cyankalium" angeführt, welches einen verdoppelten Zoll auf Blutlaugensalz und einen neuen Zoll auf Pottasche zu tragen hat. Die Fabrikation von Nähmaschinen wandte sich in Folge der neuen Eisenzölle dem deutschen Roheisen mehr als früher zu, mußte jedoch die Erfahrung machen, daß der Verbrauch desselben nur beschränkt bleiben kann, und wird nun die Vertheuerung des ausländischen Roheisens durch den Zoll zu tragen haben. Für die Herstellung von Gas- und Wasserleitungen machten sich die erhöhten Zölle auf Steingutwaaren (Röhren) in sehr ungünstiger Weise bemerkbar, da die inländischen Fabriken in der Qualität ihrer Erzeugnisse den englischen und französischen Produkten durchaus nicht gleichkommen. Die Fabrikanten von Parfümerien und Seifen sprechen sich über die Wirkungen des neuen Zolltarifs sehr ungünstig aus, da er durch Vertheuerung der unentbehrlichen Rohstoffe die deutsche Waare auf den ausländischen Märkten konkurrenzunfähiger mache, während er für den inländischen Absatz überflüssig sei, weil es die deutsche Fabrikation auch ohne Zoll mit der ausländischen Konkurrenz aufnehmen kann. Sie klagen besonders über einzelne Härten. Die Metallperlen-Fabrikation sieht sich durch Erhöhung des Zolles auf Rohkupferwaaren geschädigt; die Wäsche- und Weißwaaren-Industrie hat die neuen Zölle sowohl bei den aus Oesterreich kommenden billigen, als bei den feinen englischen Leinen, die für Kragen und Hemdeneinsätze ihrer Qualität wegen viel gebraucht werden, merklich empfunden; die Korsettfabrikation beklagt sich über die Vertheuerung vieler nöthigen Materialien und die Fabrikation künstlicher Blumen über die Erhebung des höchsten Zollsatzes von künstlichen Blumenblättern. Diese lange Liste meist blühender Gewerbzweige, denen man ihre doch auch „nationale" Arbeit durch die neuen Zölle auf ihre Fabrikationsmaterialien wesentlich erschwert hat, wird noch sehr anwachsen, je mehr erst sämmtliche Zölle ihren vollen Einfluß ausüben, der in der bisher verflossenen kurzen Zeit meist noch nicht in ganzem Umfange hat hervortreten können.

Von der schlesisch-russischen Grenze berichtet man, trotz der offiziösen Behauptung, daß der Schmuggel dort nicht zugenommen habe, Breslauer Blättern, daß in wenigen Tagen an und in dem Grenzflusse Prosna nicht weniger als fünf Menschenleben dem Schmuggel zum Opfer gefallen sind. Drei ertranken bei einem Fluchtversuche auf preußisches Gebiet in dem Flusse, darunter ein junger Bauer, der sich das Getränk zu seiner Hochzeit hatte einschmuggeln wollen, zwei wurden auf russischem Gebiet von Grenzkosaken erschossen. Wie der „Brls. Ztg." aus Pitschen geschrieben wird, beginnen den Arbeitgebern in Russisch-Polen an der Grenze die Arbeiten für ihre Feldarbeiten zu fehlen, da die gesammte männliche Bevölkerung das weit anregendere uud lukrative Paschen der schweren Feldarbeit in allen Fällen vorzieht.

Bekanntlich ist in den rheinischen katholischen Pfarrgemeinden, in welchen die Pfarrdotalgüter beschlagnahmt waren, die Beschlagnahme jetzt fast überall wieder aufgehoben worden. Wenn nun kürzlich Blätter, z. B. der „Schwäb. M.", sich vom Rhein berichten ließen, daß dies als eine mildere Praxis der Regierung anzusehen sei, so muß, um der Wahrheit die Ehre zu geben, dem gegenüber bemerkt werden, daß die Regierung quasi gezwungen ist, jene Beschlagnahme aufzuheben, weil das Reichsgericht jüngst den Kassationsrekurs des Fiskus in Sachen der Pfarrdotalgüter von Dremmen verworfen hat, damit also die wichtige Frage des Eigenthums an diesen Gütern definitiv zu Gunsten der Kirchengemeinden entschieden ist. In Folge dessen ist die Regierung auch bestrebt, in allen Fällen, in welchen von Seiten der Kirchenbehörden wegen der Beschlagnahme der Pfarrdotalgüter Prozesse gegen den Fiskus angestrengt worden, einen Vergleich anzubahnen. Selbst wenn es der Regierung in einzelnen Fällen gelänge, eine Anerkennung des staatlichen Eigenthumsrechts seitens des Reichsgerichts zu erzielen, würde immer noch, wie das die Justizkommission des Abgeordnetenhauses fast einstimmig anerkannt hat, im Rechtswege die Frage zu entscheiden sein: Ist das Recht des Pfarrers (welches sich nach Art. 6 des Dekrets vom 6. November 1813 als ein Recht auf den Nießbrauch darstellt) ein solches, welches unter den Begriff der

Leistung aus Staatsmitteln im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 22. April 1875 fällt und daher der Einstellung unterliegt?

Locales und Provinzielles.

Posen, 10. Mai.

— **Retourbillets Posen-Stettin.** Auf wiederholten Antrag der Handelskammer werden, wie derselben von der königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn unterm 1. d. M. mitgetheilt ist, vom 15. d. M. ab zwischen Posen und Stettin via Stargard direkte Retourbillets II. und III. Klasse mit einer Gültigkeitsdauer von d r e i Tagen, den Tag der Lösung eingeschlossen, zur Ausgabe gelangen.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 8. Mai. Se. Majestät der Kaiser nahm gestern auch den Vortrag des Geh. Legationsrathes v. Bülow entgegen und unternahm sodann mit der Frau Großherzogin von Baden eine Spazierfahrt, bei welcher die neuerbaute Bergkirche besichtigt wurde. Abends erschien Se. Majestät im Theater. Heute Vormittag hatten der Hofmarschall, Graf v. Perponcher, und der Chef des Militärkabinets, General-Lieutenant v. Albedyll, Vortrag bei Sr. Majestät. Zur kaiserlichen Tafel sind heute die Fürstin zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz Nikolaus von Hessen-Nassau und die Spitzen einiger Behörden geladen. Die Abreise des Kaisers erfolgt voraussichtlich Sonntag Abend 8½ Uhr. Am Montag werden der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg hier erwartet.

Wiesbaden, 8. Mai. Die Korsofahrt auf dem Kursaalplatz hat heute Nachmittag stattgefunden und ist äußerst glänzend verlaufen. Der Wagen Sr. Majestät des Kaisers, welcher sichtlich hocherfreut war, war schließlich vollständig mit prachtvollen Bouquets angefüllt. Eine große Zuschauermenge wohnte der Korsofahrt bei.

Dresden, 8. Mai. Das „Dresdener Journal“ bringt einen ausführlichen Artikel, durch welchen die in der Reichstagssitzung vom 16. April aufgestellte Behauptung des Abg. Liebknecht, es habe ein sächsischer Staatsanwalt, der streng gegen die Sozialdemokraten vorgegangen sei, einen Mann in Freiheit gesetzt, der sich schwerer Unzucht schuldig gemacht habe, in allen Theilen für unrichtig erklärt wird. Ebenso unrichtig sei die Behauptung des Reichstags-Abgeordneten Sonnemann, daß eine am 13. April in Chemnitz stattgehabte Versammlung durch einen Polizei-Kommissar aufgelöst worden sei.

Darmstadt, 9. Mai. Der Großherzog und die Prinzessinnen Viktoria und Elisabeth sind zum Besuche des Prinzen und der Prinzessin von Wales nach England abgereist.

Bern, 8. Mai. Der Bundesrath hat die Direktion der St. Gotthardbahn ersucht, die Bauunternehmer anzuhalten, die im großen Rückstande befindlichen Stollarbeiten des Kehrtunnels auf der Südseite so zu fördern, daß die programmmäßigen Durchschlagstermine gesichert bleiben.

Wien, 8. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Budgetdebatte zu Ende geführt und die Vorlage über die Arlbergbahn, die Eisenbahnkonvention mit Serbien, die Vorlage über die Begünstigungen für die Etschregulirungs-Genossenschaften und die Vorlage wegen Gewährung eines Staatsdarlehens an die Dux-Offegger Kohlenwerksbesitzer genehmigt. — Die Konferenz wegen Einführung der Kettenschifffahrt auf der oberen Donau hat in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung die Anträge des Ulmer Handelsvereins, betreffend die Durchführung der Kettenschifffahrt einstimmig angenommen.

Wien, 9. Mai. Der „Montagsrevue“ zufolge geht die Vereinskommission des Ministeriums bezüglich der Gründung neuer Aktiengesellschaften nach dem Prinzipe vor, die Konzession für dieselben nur dann zu ertheilen, wenn von den Bewerbern um die Konzession bestimmte Objekte bereits in Aussicht genommen sind und das Aktienkapital bei Gründung der betreffenden Gesellschaft mit Rücksicht auf deren nächste Zwecke limitirt wird.

Wien, 8. Mai. Meldungen der „Polit. Korresp.“. Aus K o n s t a n t i n o p e l vom heutigen Tage: Die Pforte beabsichtigt, in der montenegrinischen Angelegenheit die Vornahme einer internationalen Enquete an Ort und Stelle zu beantragen. Auch würde die Pforte, wie es heißt, nach dem Ergebniß der Enquete bereit sein, im Einvernehmen mit den Mächten weitere Maßregeln zu beschließen. — Aus B e l g r a d: Der serbische Vertreter in Sofia hat dem Ministerpräsidenten Ristic's angezeigt, daß im nächsten Monat der Besuch des Fürsten von Bulgarien bei dem Fürsten von Serbien in Aussicht stehe.

Petersburg, 8. Mai. Der Prozeß gegen Dr. Weymar ist auf den 18. d. Mts. verschoben. Als Angeklagte werden genannt: Adrian Michailow, Orest Weymar, Wladimir Saburow, Leonti Berdnikow, Leib Löwenthal, Leonid Bulanow, Wassily Troschtschanski, Maria Kolemin, Alexandra Malinowska, Olga Natanson und Olga Witanjew. Als Ankläger fungiren die Prokurator-Gehilfen bei dem moskauer und petersburger Bezirks-Gerichte, Oberstlieutenant Kessel und Kapitän Bielke; Präsident des Gerichtes ist Generalmajor Leicht, beständige Mitglieder sind die Generalmajore Welitschkowsky und Wrubel; außerdem fungiren noch 6 Obersten hiesiger Garderegimenter als zeitweilige Mitglieder des Gerichtshofes.

Petersburg, 9. Mai. Die „Agence Russe“ bezeichnet die Nachricht des „Neuen Wiener Tageblattes“ als unrichtig, wonach die russische Regierung ein Zirkular an ihre diplomatischen Vertreter im Auslande gerichtet haben sollte, in welchem die friedliche Richtung der Politik des petersburger Kabinets dargelegt worden wäre. Die genannte Agence bemerkt weiter, diese friedliche Richtung der petersburger Politik bestehe allerdings und zwar permanent, es bedürfe daher keines besonderen Zirkulars, um sie zum Ausdruck gelangen zu lassen. — Der bisherige Botschaftsrath in London, Bartholomei, ist zum Gesandten in Athen ernannt. Der bisherige Generalkonsul in Neapel, Kartzoff, wird an Stelle des bisherigen Generalkonsuls, Coumani, nach Paris gehen.

Paris, 8. Mai. Wie die „Agence Havas“ meldet, scheinen die Vorstände der nicht autorisirten geistlichen Genossenschaften entschlossen zu sein, eine nachträgliche Autorisation nicht nachzusuchen, vielmehr für den Fall, daß sie im Wege der Exekution aufgehoben werden sollten, wegen Hausrechtsverletzung und Eigenthumsberaubung die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen. In Voraussicht dieser Eventualität werde die Regierung die Präfekten nach dem Abschluß der Revision hinsichtlich des Rechtsbestandes der Kongregationen nach Paris zur Entgegennahme mündlicher Verhaltungsmaßregeln bezüglich der Ausführung der Dekrete vom 29. März berufen. — Die Ernennung Decrais' zum Gesandten in Belgien wird voraussichtlich morgen amtlich veröffentlicht werden. — Der „National“ versichert, daß die Regierung entschlossen sei, etwaige kommunistische Manifestationen am 25. d. Mts. auf dem Père Lachaise zu verhindern.

Madeira, 8. Mai. Der der Union Steamship Company gehörige Postdampfer „American“ ist auf dem Wege nach dem Kap am 28. v. M. in der Nähe des Aequators untergegangen. Sämmtlichen Passagieren und Mannschaften gelang es, sich glücklich in 8 Booten einzuschiffen. 2 Boote sind von Schiffen aufgenommen und die übrigen 5 Boote sind nach Kap Palmas fahrend gesehen worden.

Verantwortlicher Redakteur: H. B a u e r in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Datum Stunde		Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
8.	Nachm. 2	753,5	O mäßig	bedeckt ¹)	+ 9,4
8.	Abnds. 10	753,1	O schwach	bedeckt	+ 8,2
9.	Morgs. 6	753,8	NO mäßig	Regen	+ 5,4
9.	Nachm. 2	753,8	N lebhaft	schw. Regen ²)	+ 9,0
9.	Abnds. 10	753,4	N lebhaft	bedeckt	+ 6,6
10.	Morgs. 6	752,4	NW lebhaft	Regen	+ 3,7

¹) Regenhöhe 0,4 mm.
²) Regenhöhe 1,6 mm.

Wetterbericht vom 9. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	761,1	NNW leicht	bedeckt	7,8
Kopenhagen	764,1	N mäßig	wolkenlos	8,2
Stockholm	762,6	WNW leicht	heiter	6,0
Haparanda	761,7	N leicht	halb bedeckt	3,0
Petersburg	761,8	NNW still	bedeckt	5,6
Moskau	fehlt			
Cork	770,9	NO schwach	heiter ¹)	9,4
Brest	764,5	O schwach	wolkenl. ²)	7,7
Helder	767,7	N schwach	halb bed.	7,9
Sylt	765,8	N leicht	halb bed.	8,5
Hamburg	765,4	NNO schwach	halb bed.	8,2
Swinemünde	762,7	N leicht	heiter ³)	9,3
Neufahrwasser	762,1	N schwach	bedeckt	7,3
Memel	761,0	NON leicht	bedeckt	7,3
Paris	766,1	NNO mäßig	wolkenlos	6,1
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	763,4	NO leicht	wolkig	7,2
Wiesbaden	764,5	NO mäßig	heiter	6,3
Kassel	764,1	N frisch	heiter	5,9
München	760,7	NW schwach	Regen	3,0
Leipzig	763,7	NNW schwach	heiter	6,7
Berlin	762,8	N still	wolkenlos	8,8
Wien	756,3	NW schwach	Regen	6,2
Breslau	760,0	N frisch	Regen	5,5

¹) Seegang leicht. ²) Seegang leicht. ³) Nachts Thau.

Uebersicht der Witterung.

Barometer fast überall gestiegen bei nördlichen und östlichen, meist schwachen Winden. Von der Schweiz bis Livland herrscht auch heute regnerisches Wetter, in Norwegen theilweise Schneefall, sonst ist die Witterung größtentheils heiter. Die Temperatur liegt in der Westhälfte Europas und besonders in der Umgebung der Alpen erheblich unter der normalen, stellenweise hat es in Deutschland leichten Nachtfrost gegeben. Nizza: Nordwest leicht, bedeckt, Plus 15,4 Grad.

D e u t s c h e S e e w a r t e.

Wasserstand der Warthe.

Posen,	am	7.	Mai	Mittags	1,34	Meter.
„	„	8.	„	„	1,32	„
„	„	9.	„	„	1,36	„

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 8. Mai. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,467. Pariser do. 80,87. Wiener do. 170,35. K.-M.-St.-A. 146⅞. Rheinische do. 158⅝. Hess. Ludwigsb. 97¾. K.-M.-Pr.-Anth. 133. Reichsanl. 100. Reichsbank 151. Darmstb. 142⅛. Meininger B. 95¼. Oest.-ung. Bk. 713,50. Kreditaktien*) 234½. Silberrente 62½. Papierrente 61⅞. Goldrente 75⅝. Ung. Goldrente 90. 1860er Loose 124¼. 1864er Loose 313,70. Ung. Staatsl. 211,00. do. Ostb.-Obl. II 83⅝. Böhm. Westbahn 190. Elisabethb. 160. Nordwestb. 136¾. Galizier 224½. Franzosen*) 237¾. Lombarden*) 71. Italiener —. 1877er Russen 90½. II. Orientanl. 60⅛. Zentr.-Pacific 109⅞ Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 235⅜, Franzosen 238, Galizier 224½, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 8. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 235⅝, Franzosen 238⅜, Lombarden —, 1860er Loose ——, Galizier —, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente 90, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 8. Mai. (Schluß-Course.) Auf Deckungen animirt eröffnend, schloß die Börse in Folge der Geschäftslosigkeit etwas schwächer.

Papierrente 72,80. Silberrente 73,40. Oesterr. Goldrente 89,20, Ungarische Goldrente 106,00. 1854er Loose 123,20. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 174,00. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 112,20. Kreditaktien 275,80. Franzosen 279,25. Lombarden 83,40. Galizier 264,00. Kasch.-Oderb. 126,70. Pardubitzer 128,70, Nordwestbahn 160,50. Elisabethbahn 188,50. Nordbahn 2445,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 108,20. Anglo-Austr. 142,40. Wiener Bankverein 135,00. Ungar. Kredit 266,00, Deutsche Plätze 58,10. Londoner Wechsel 119,15. Pariser do. 47,20, Amsterdamer do. 98,60. Napoleons 9,49. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,70. Russische Banknoten —,—. Lemberg-Czernowitz 170,00. Kronpr.-Rudolf 158,70. Franz-Josef 169,700.

Wien, 8. Mai. A b e n d b ö r s e. Kreditaktien 277,50, Franzosen 279,75, Galizier 264,00, Anglo-Austr. 142,50, Lombarden 83,75, Papierrente 72,90, österr. Goldrente 89,20, ungar. Goldrente 106,20, Marknoten 58,67½. Napoleons 9,49, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Sehr fest.

Wien, 9. Mai. (Privatverkehr.) Kreditaktien 276,40, Franzosen 278,50, Galizier 264,00, Anglo-Austr. 140,25, Lombarden 83,75. Papierrente 72,77½, österr. Goldrente 89,10, ungar. Goldrente 105,95, Marknoten 58,67½, Napoleons 9,49. Matt.

Brüssel, 7. Mai. Oesterr. Papierrente —,—.

Florenz, 8. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 92,65, Gold 21,89.

Paris, 8 Mai. (Schluß-Course.) Sehr fest.

3 proz. amortisirb. Rente 86,87½, 3 proz. Rente 85,45, Anleihe de 1872 118,92½, Ital. 5 proz. Rente 85,40, steigend. Oesterr. Goldrente 75½, Ung. Goldrente 91½, Russen de 1877 93¾, Franzosen 597,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 178,75, Lombard. Prioritäten 271,00. Türken de 1865 11,22½, 5 proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 703,00, Spanier exter. 17$\frac{15}{16}$, do. inter. 16⅝, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 545, Societe generale 562, Credit foncier 1217, Egypter 304, Banque de Paris 1005, Banque d'escompte 800, Banque hypothecaire 622, III. Orientanleihe 61$\frac{15}{16}$, Türkenloose 37,50, Londoner Wechsel 25,29.

Paris, 9. Mai. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 85,60, Anleihe von 1872 119,02½, Italiener 85,47½, österreich. Goldrente 75½, ungar. Goldrente 91$\frac{7}{16}$, Türken 11,27½, Spanier extér. 17$\frac{15}{16}$, Egypter 302,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen 93¾. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —,—. Fest.

London, 8. Mai. Consols 99$\frac{5}{16}$, Italien. 5 proz. Rente 83¾. Lombarden 7, 3 proz. Lombarden alte —, 3 proz. do. neue 10½, 5 proz. Russen de 1871 87, 5 proz. Russen de 1872 86½, 5 proz. Russen de 1873 88¾, 5 proz. Türken de 1865 11, 5 proz. fundirte Amerikaner 104⅞, Oesterr. Silberrente 62¾, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 89⅞, Oesterr. Goldrente 74½, Spanier 18, Egypter —.

Preuß. 4 prozent. Consols 99, 4 proz. bair. Anleihe 98.

Silber 52⅛, Platzdiskont 2⅞ pCt.

Newyork, 8. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84¾ C. Wechsel auf Paris 5,19⅜. 5 pCt. fund Anleihe 102⅞, 4 pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅛, Erie-Bahn 38½. Central-Pacific 112¾, Newyor. Centralbahn 126⅞.

Produkten-Course.

Köln, 8. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. Mai 23,70, pr. Juli 22,40. pr. November 20,20. Roggen loco 20,00. per Mai 17,85, pr. Juli 16,65. pr. November 15,50. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 27,60, pr. Mai 27,50, pr. Oktober 28,80.

Bremen, 8. Mai. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,00 bez., per Juni —,— Br., per Juli —,— Br., pr. August-Dezember 7,65 Br.

Hamburg, 8. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine ruhig. Roggen loko höher, auf Termine fester. Weizen pr. Mai 205 Br., 204 Gd., per September-Oktober 199 Br., 197 Gd. Roggen per Mai 162 Br., 161 Gd., per September-Oktober 150 Br., 148 Gd. Hafer still. Gerste fest. Rüböl ruhig, loko 53½, per Okt. 56½. Spiritus fest, per Mai 51½ Br., per Juni-Juli 51¾ Br., per Juli-August 51¾ Br., per August-September 51¾ Br. Kaffee stetig. Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruh., Standard white loko 7,00 Br., 6,90 Gd., per Mai 6,90 Gd., per August-Dezember 7,70 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 8. Mai. (Produktenmarkt.) Weizen loko schwaches Angebot, Termine angenehmer, per Herbst 10,00 Gd., 10,05 Br. Hafer per Herbst 6,10 Gd., 6,15 Br., Mais per Mai-Juni 7,55 Gd., 7,60 Br. Kohlraps per August-September 13⅝. Wetter: Trübe.

Petersburg, 7. Mai. Produktenmarkt. Talg loko 57,00, per August 57,00. Weizen loko 16,50. Roggen loko 10,25. Hafer loko 5,25, Talg loko —,—. Hanf loko 33,75. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 8. Mai. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 283. Roggen pr. Mai 200, pr. Oktbr. 182.

Amsterdam, 8. Mai. Bancazinn 47¼.

Antwerpen, 8. Mai. G e t r e i d e m a r k t. (Schlußbericht.) Weizen behaupt., Roggen steigend, Hafer flau, Gerste ruhig.

Antwerpen, 8. Mai. P e t r o l e u m m a r k t (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 17½ bez. u. Br., per Juni 18 Br., per September 19 Br., per September-Dezember 19⅛ bez., 19¼ Br. Ruhig.

Paris, 8. Mai. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100 Kilogr. 56,25, 7/9 pr. Mai pr. 100 Kilogramm 62,25. Weißer Zucker matt Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 66,50, per Juni 66,00, per Juli-August 65,25.

Paris, 8. Mai. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. Mai 31,40, pr. Juni 30,30, pr. Juli-August 28,40, pr. Sept.-Dezember 26,60. — Roggen ruhig, per Mai 21,50, p. Juni 20,75, p. Juli-August 19,25, p. Sept.-Dezbr. 18,00 Mehl beh., pr. Mai 66,00 pr. Juni 65,25, pr. Juli-August 61,50, pr. September-Dezember 57,00. Rüböl ruh., per Mai 77,00, per Juni 77,50, pr. Juli-August 78,50, pr. September-Dezember 80,25. Spiritus ruh., per Mai 70,75, per Juni 68,00, per Juli-August 66,50, per September-Dezember 62,00. Wetter Bedeckt.

London, 8. Mai. Havannazucker Nr. 12,24½. Fester.

London, 8. Mai. An der Küste angeboten 15 Weizenladungen.

London, 7. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 35,490, Gerste 3420, Hafer 83,440 Qrts.

Fremder rother Weizen ½ Sh. theurer, angekommene Ladungen ruhig, stetig, Mais und Gerste stetig, Mehl matt, Hafer fest.

Liverpool, 7. Mai. G e t r e i d e m a r k t. Weizen und Mehl stetig, Mais 1¾ d. theurer. — Wetter: Schön.

Statt besonderer Meldung!

Tief betrübt zeigen das gestern Nachmittag 6 Uhr erfolgte Dahinscheiden ihres geliebten Familienhauptes, des Kaufmanns Herrn

Heymann Marcus

an.

Posen, am 10. Mai 1880.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung erfolgt **Dienstag**, am 11. d. Mts., Nachmittags 4½ Uhr, vom Trauerhause, Kleine Gerberstrasse 6, aus.

Glasgow, 7. Mai. **Roheisen. Mixde numbres warrants** 46. sh. 6. d.

Glasgow, 8. Mai. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 439,600 Tons gegen 256,000 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 115 gegen 86 im vorigen Jahre.

Newyork, 8. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11 13/16, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 78 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D 30 C. Mais (old mixed) 51 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 14⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 7½, do. Fairbanks 7½. do. Rohe & Brothers 7½ Speck (short clear) 7 C. Getreidefracht 4¾.

Newyork, 7. Mai. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 26,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 47,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 26,000. Vorrath 560,000 B.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Mai. Wind: NNW. Wetter: Kühl. **Weizen** per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märk. — M. ab Bahn bez., per Mai 223½—221 bez., per Mai-Juni 222½—220 bezahlt, per Juni-Juli 218—215½ bezahlt, Juli-August 203½—202 bezahlt, per September-Oktober 200—198½ bezahlt, Oktober-November — bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 6000 Zentner. Regulirungspreis 222 Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 174—180 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bez., inländischer — M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 177½—178—177½ bez., per Mai-Juni 171½—172—171½ bez., per Juni-Juli 166—166½—164½ bez., per Juli-August 157—157½—156½ bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 154—155½—153½ bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 177 M. bez. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 146—167 nach Qualität gefordert, Russischer 150—158 bezahlt, Pommerscher 159—161 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 159—161 bez., Böhmischer 159—161 bez., Galizischer — bez., per Mai 146 M., per Mai-Juni 145½ M., per Juni-Juli 144½—145 bez., per Juli-August 142½ M., per August-September — bez., per September-Oktober 139 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 160—168 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 130—135 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 133 ab Kahn bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — **Roggenmehl** incl. Sack, 0: 25,00—24,50 M., 0/1: 24,25—23,25 M., per Mai 24,20—24,10 bez., per Mai-Juni 23,95 bis 23,90 bez., per Juni-Juli 23,70—23,60 bez., per Juli-August 23,10 bis 22,90—23,00 bz. Gek. 1000 Ztr. Regulirungspreis 24,15 bez. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 235—244 Mark. S./O. — bezahlt, N./O. — bezahl., Winterrübsen 230—240 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 53,2 M., flüssig — M., mit Faß 53,5 Mark, per Mai 53,8 bezahlt, per Mai-Juni 53,8 bezahlt, per Juni-Juli 54,1—54,0 bez, per Juli-August — bezahlt, per August-Septbr. — bez., September-Oktober 56,1—56,0 M., Oktober-November 56,3—56,2 Mk. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 53,9 bez. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 64 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 23,9 M., per Mai 22,8 Gd., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 24,1 Gd. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 64,5—64,0 bez., per Moi 63,9—64,1 bis 63,3 bezahlt, per Mai-Juni 63,9—64,1—63,3 bezahlt, per Juni-Juli 64,0—64,3—63,7 bezahlt, per Juli-August 64,5—64,8—64,3 bez., per August-September 64,3—64,5—64,0 bez., per September-Oktober 58,4 bis 58,6—58,4 bezahlt. Gekündigt 100,000 Liter Regulirungspreis 63,9 bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 8. Mai. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt. + 10 Grad R. — Barometer 28,3. Wind: SW.

Weizen ruhig, per 1000 Kilo loko gelber 206—212 Mk., weißer 207—214 Mk., per Mai-Juni 212 Mk. bez., per Juni-Juli 211 M. Br., per Juli-August 206 M. Br., per September-Oktober 196,5 M. Br. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo loko inländischer und russischer 168—174 Mk., per Mai 174 Mk. Gd., per Mai-Juni 167 bis 168 Mk. bez., per Juni-Juli 161—161,5 Mk. bez., per September-Oktober 152 Mk. bez., 151,5 Mk. Br. u. Gd. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165—169 M., Oderbruch 160—163 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco inländischer 142—145 M., feiner pommerscher 146—150 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per September-Oktober 255 Mk. bez.

Rüböl fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 Mk. Br., per Mai 53,5 Mk. Br., per Septbr.-Oktober 56 Mk. bez. u. Gd. — Spiritus höher, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 62,7 Mk. bez., per Mai-Juni 63 Mk. bez., per Juni-Juli 63,6—63,5 M. bez., Br. u. Gd., per Juli-August 64 M. bez. u. Gd., per August-September 64,2 Mk. bez., per September-Oktober 58,5 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 212 M., Roggen 174 M., Rüböl 53,5 M., Spiritus 63 Mk. — Petroleum loko 7,35 Mk. trans. bez., alte Usanz 7,5 M. trans. bez., Regulirungspreis 7,35 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—218 M., Roggen 175—178 M., Gerste 162—168 M., Hafer 155—160 M., Erbsen 155—160 M., Kartoffeln 52—66 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 33—36 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 8. Mai. Die Meldungen aus Wien haben nach der gestrigen Abschwächung heute morgen sehr fest und namentlich für Kreditaktien besser gelautet: dieselben setzten daher auch hier sofort 3 Mark höher ein und schwankten mäßig. Im Uebrigen fehlte aber Anregung; die Finanzirung der Pest-Semliner Bahn, welche in Wien angeblich für die Hausse in Kreditaktien geltend gemacht war, fand nur mäßige Beachtung. Dagegen vermochten Franzosen an 5 M. höher einzusetzen, weil die Dividende angeblich auf 30 Fr. festgestellt werden sollte; doch ließ die Mindereinnahme der heute abgelaufenen Woche die Lage der Gesellschaft in weniger günstigem Lichte erscheinen, und die Notiz gerieth ins Weichen. Im Uebrigen stockte das Geschäft, da Anregung fast ganz mangelte und das Publikum sich sehr zurückhaltend zeigte. Die Rentenkourse waren aus Paris niedriger gemeldet, und auch hier war eine Abschächung derselben zu verzeichnen. Bergwerks-Papiere zeigten eine kleine Erholung, namentlich Dortmunder Union und Laurahütte; doch waren dafür wohl nur Deckungskäufe maßgebend. Auch der Eisenbahn-Aktienmarkt blieb vernachlässigt; für Oberschlesische sah man der Aprileinnahme mit Spannung entgegen, erwartete aber keine große Besserung der Einnahmen. Bankaktien lagen ziemlich fest; Diskonto-Kommandit-Antheile 1½ Prozent höher, Darmstädter und Deutsche Bank schwächer. Gegen baar gehandelte Aktien waren wenig beachtet und eher schwach. Stammprioritäten mit Rücksicht auf die niedrigere Festsetzung der Dividende der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft gedrückt; Aachen-Mastrichter auf Verstaatlichungs-Gerüchte fest. Anlagewerthe gut behauptet, aber recht still. — Der Verkehr blieb auch in der zweiten Stunde sehr ruhig und bei mäßigen Schwankungen ziemlich fest. Per Ultimo notirte man: Franzosen 476—7—7,50, Lombarden 141,50—2,50—2, Kredit-Aktien 470,50—469—471, Diskonto-Kommandit-Antheile 167,75 bis 7,25—8,25, Breslau-Warschau 103,75 Gd., Passage-Prioritäten 97 bez. u. Gd. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 8. Mai 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 bz
do. neue 1876	4	99,90 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 G
Staats-Schuldsch.	3½	96,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,80 bz G
do. do.	3½	94,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,75 bzG
do.	5	107,80 G
Landsch. Central	4	99,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,20 bz
do.	4	100,30 B
do. neue	4½	103,00 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,10 G
do.	4	99,40 B
do.	4½	101,10 bzB
Pommersche	3½	91,10 G
do.	4	99,90 bz
do.	4½	102,10 bzG
Posensche, neue	4	99,50 bzB
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,40 bz
do.	4	99,70 B
do.	4½	100,60 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,10 B
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	99,80 G
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,20 B
Schlesische	4	100,00 G
Souvereignes		20,42 bz
20-Franksstücke		16,18 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,235 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 bz
Oesterr. Banknot.		170,45 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		214,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,50 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,50 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,50 B
do. 35 fl. Obligat.	—	174,50 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	134,25 G
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,50 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	98,40 bz
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	133,00 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,30 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,90 bz
do. II. Abth.	5	118,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,25 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,40 bz
Meininger Loose	—	26,60 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,20 bzG
Oldenburger Loose	3	153,30 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	108,00 B
do. do.	5	108,00 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	
do. do.	4½	101,00 B
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,70 bzG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,70 bzG

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,50 G
do. II. IV. 110	5	101,20 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,10 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,00 G
do. do. 100	5	102,50 G
do. do. 115	4½	105,40 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	112,00 B
do. (1872 u. 74)	4½	106,90 bz
do. (1872 u. 73)	5	105,30 bz
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,30 B
do. do. 110	5	106,00 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	105,00 G
do. do.	4½	104,25 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,75 bzG
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,50 G
Oesterr. Goldrente	4	75,75 bzG
do. Pap.-Rente	4⅕	61,80 bz
do. Silber-Rente	4⅕	62,60 bzB
do. 250 fl. 1854	4	114,25 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,10 bz
do. do. v. 1864	—	315,00 bzB
Ungar. Goldrente	6	90,20 bzG
do. St.-Eisb. Akt.	5	89,10 B
do. Loose	—	212,75 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	84,00 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,10 B
Finnische Loose	—	50,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,70 G
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	87,10 bzG
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,25 bzG
Russ. cons. A. 1871	5	88,40 bz
do. do. 1872	5	88,40 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,60 bz
do. Boden-Credit	5	80,00 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,10 bz
do. do. v. 1866	5	148,30 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 bz
do. 6. do. do.	5	84,75 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,30 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,70 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,10 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,80 bzB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,45 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,45 bz
do. do. 3 M.	20,305 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,30 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,55 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,30 bz
do. 100 R. 3 M.	212,20 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6. Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	42,00 bzG
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	46,25 bzB
Berl. Handels-Ges.	4	103,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	165,10 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,75 G
Centralbk. f. B.	4	13,00 bzB
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,30 bzB
Cöln. Wechslerbank	4	96,50 bz
Danziger Privatb.	4	113,10 G
Darmstädter Bank	4	141,75 bz
do. Zettelbank	4	106,00 bzG
Dessauer Creditb.	4	80,00 B
do. Landesbank	4	119,70 bzB
Deutsche Bank	4	137,20 bzG
do. Genossensch.	4	110,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,00 bz
do. Reichsbank.	4½	150,50 bz
Disconto-Comm.	4	168,25 bz
Geraer Bank	4	86,00 bzG
do. Handelsb.	4	57,00 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 G
do. Grundkredb.	4	89,25 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,75 G
Leipziger Creditb.	4	144,75 bzB
do. Discontob.	4	91,75 bzB
Magdeb. Privatb.	4	111,00 bzG
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	76,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	96,00 bzB
do. Hypothekenbk.	4	91,75 G
Niederlausitzer Bank	4	97,30 G
Norddeutsche Bank	4	156,00 G
Nordd. Grundkredit	4	54,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,60 bzB
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	47,25 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,75 bzG
do. Centralbdn.	4	129,00 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	100,40 bz
Produkt.-Handelsbk	4	76,75 B
Sächsische Bank	4	118,30 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	90,00 bzG
Schles. Bankverein	4	104,00 bzG
Südd. Bodenkredit	4	129,60 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	62,50 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,40 bzB
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,00 bzB
Dortmunder Union	4	10,00 bz
Egells Masch.-Akt.	4	32,60 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	37,00 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,75 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	120,50 bz
Georg-Marienhütte	4	98,55 bz
Hibernia u. Shamr.	4	84,75 bzG
Immobilien (Berl.)	4	80,75 G
Kramsta, Leinen-F.	4	96,50 bzG
Lauchhammer	4	41,00 bzG
Laurahütte	4	111,60 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	59,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	125,75 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	70,50 bzB
Menden u. Schw.-B.	4	30,00 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,75 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	75,40 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,75 bzB
Redenhütte conf.	4	178,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	90,25 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,25 B
Unter den Linden	4	8,40 B
Wöhlert Maschinen	4	29,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34,80 bzG
Altona-Kiel	4	148,80 bz
Bergisch-Märkische	4	105,60 bz
Berlin-Anhalt	4	115,50 bzG
Berlin-Dresden	4	19,20 bz
Berlin-Görlitz	4	25,50 bz
Berlin-Hamburg	4	202,10 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,00 bz G
Berlin-Stettin	4¾	114,90 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,75 bz
Cöln-Minden	6	146,90 bz G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,10 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,50 bzB
Magd.-Halberstadt	4	146,30 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,50 G
Niederschl.-Märk.	4	99,50 G
Nordhausen-Erfurt	4	26,40 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,60 bz
do. Lit. B.	3½	153,25 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	56,75 bz
Rechte Oderuferb.	4	139,60 bz
Rheinische	4	158,70 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,50 bzB
Stargard-Posen	4½	103,00 bzB
Thüringische	4	157,75 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 bzB
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,10 bz
Weimar-Geraer	4½	52,80 bz
Albrechtsbahn	5	25,20 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	121,30 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	94,40 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	66,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	80,25 bzG
Kais. Franz Joseph	5	71,90 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,50 bz
Gotthard-Bahn	6	53,00 B
Kaschau-Oderberg	5	53,60 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,25 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,80 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	271,50 bzG
do. Litt. B.	5	272,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	54,60 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,70 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,50 G
Russ. Staatsbahn	5	145,10 bzG
Schweizer Unionb.	4	24,00 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,50 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	79,75 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	250,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	49,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,80 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	86,30 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	103,00 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	90,00 bz G
do. do. C.	5	122,00 bzB
Marienb.-Mlawka	5	90,90 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,75 bz G
Oberlausitzer	5	43,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,80 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,00 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	137,75 bz
Rumänische	8	117,40 G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,00 bzG
Weimar-Geraer	5	36,50 bz B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,25 B
do. do. II.	5	103,00 B
do. do. III.	5	101,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,90 G
do. II.	4½	102,90 G
do. III. v. St. g.	3½	91,40 bzB
do. do. Litt. B.	3½	91,40 bzB
do. do. Litt. C.	3½	88,30 G
do. IV.	4½	102,90 G
do. V.	4½	102,90 G
do VI.	4½	104,00 B
do. VII.	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,00 G
do. do. II.	4	99,00 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,75 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	102,00 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	102,00 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,70 G
do. Litt. B.	4½	102,70 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 B
do. do. Litt. B.	4½	101,50 B
Berlin-Hamburg	4	99,50 bzG
do. do. II.	4	99,50 bzG
do. do. III.	5	103,10 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,60 bz
do. do. C.	4	99,60 bz
do. do. D.	4½	102,10 G
do. do. E.	4½	101,60 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,80 bz
do. do. Litt. G.	4½	102,80 bz
do. do. Litt. H.	4½	102,80 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,80 bz
do. do. 1876	5	106,00 G
Cöln-Minden IV.	4	99,40 G
do. do. V.	4	99,60 G
do. do. VI.	4½	101,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 bzB
do. do. C.	4½	104,00 bzB
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,25 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 G
do. do. de 1865	4½	101,50 G
do. do. de 1873	4½	101,50 G
do. Leipz. A.	4½	102,80 G
do. do. B.	4	99,40 bzG
do. Wittenberge	4½	101,10 G
do. do.	3	84,75 bzG
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,90 B
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	91,80 G
do. C.	4	
do. D.	4	99,50 G
do. E.	3½	91,80 bzG
do. F.	4½	103,60 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,80 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	103,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 bzG
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	
do. v. 1862, 64	4½	
do. v. 1865	4½	101,90 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 bz
do. v. 1874,	5	100,50 bzG
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 G
do. II. do.	4½	104,00 bz
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,50 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,30 bz
do. do. II.	5	89,00 G
do. do. III.	5	89,00 B
do. do. IV.	5	88,70 bzG
Lemberg-Czernow. I.	5	78,60 G
do. II.	5	83,10 bz G
do. III.	5	77,00 bz G
do. IV.	5	76,00 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,50 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,25 bzG
do. Ergänzsb.	3	359,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,40 G
do. II. Em.	5	104,40 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,75 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,70 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,10 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,80 bzG
do. do. 1869	5	81,25 bz
do. do. 1872	5	81,10 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,25 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	80,40 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	267,75 bz
do. do. neue	3	267,20 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	91,50 bzG
Brest-Grajewo	5	87,40 bz
Charkow-Asow g.	5	94,30 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	87,00 G
Chark.-Krementsch.	5	91,50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	93,40 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,50 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	83,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	93,75 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,75 bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	99,00 bz
Losowo-Sewast.	5	81,00 bzG
Mosko-Rjäsan	5	103,50 bzB
Mosk.-Smolensk	5	96,50 bz
Schuja-Jvanow.	5	93,90 bz
Warschau-Teresp.	5	96,60 G
do. kleine	5	96,70 G
Warschau-Wien II.	5	103,50 bz
do. III.	5	101,50 G
do. IV.	5	101,30 bz
Zarskoe-Selo	5	78,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.